Beginn: 19:00 Uhr Sitzung-Nr: 14/gr/018/2023

Ende: 20:20 Uhr WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 15.03.2023 im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg stattgefundene 19. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 10.03.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 03.03.2023 schriftlich eingeladen. Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 3

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Dominik Rubiano Soriano	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Bernd Schilling	
Christian Ehrhardt	
Ratsmitglieder	
Jochen Braun	
Klaus Burgard	
Karl Christ	
Frank Christmann	
Kurt Götz	ab 19.07 zu Top 4.1.
Dennis Koppenhöfer	
Arno Reither	
Werner Schreiner	
Herbert Stöbener	
Franz Völker	
Sachverständige	
Dipl Ing. Arno Linder	
Schriftführer	
Loni Haus	
Verwaltung	
Norbert Kuntz	

Abwesend:

Erste Beigeordnete und Ratsmitglied

Eveline Rieger	entschuldigt.
Ratsmitglieder	
Marco Hoffmann	entschuldigt.
Sabrina Koppenhöfer	entschuldigt.
Thorsten Stuck	unentschuldigt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

- 2 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Anschaffung einer Küche für die Kita
- 4.2 Weitere Auftragsvergaben
- Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 07.03.2022, TOP 4.3, Errichtung von E-Ladestationen im Dorf
- 6 Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Acht"
 - 1. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung

Vorlage: 14/170/VIII/197/2023

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Südlich der Nussfeldstraße"
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluß

Vorlage: 14/171/VIII/200/2023

- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Teilbebauungsplan Nord"
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluß

Vorlage: 14/172/VIII/201/2023

- 9 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz Vorlage: 14/169/VIII/196/2023
- 10 Bauangelegenheiten
- 10.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung Stallgebäude/Heulager, Fl. Nr. 3693
- 10.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 3222
- 10.3 Weitere Bauangelegenheiten
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Bürger anwesend. Auch von Seiten des Ortsgemeinderates wurden keine Anfragen gestellt.

2 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3

Es gab keine Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es gab keine Spenden gem. § 94. Abs. 3 GemO.

4 Auftragsvergaben

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert über folgende Auftragsvergaben:

4.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Anschaffung einer Küche für die Kita

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informiert den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Kita-Erweiterung wird in dem rund 250 qm großen Anbau die neue, ca. 16,50 qm große Küche, sowie ein Vorratsraum von ca. 7,8 qm entstehen. Diese beiden Räume müssen ausgestattet und eingerichtet werden.

Derzeit laufen die Planungen hierzu.

Aus den Bedarfsplanungsgesprächen ist bekannt, dass bereits jetzt ca. 55 Kinder zu versorgen sind. Das ausgearbeitete Küchenkonzept soll zweckmäßig, auch in Bezug auf die Ablauforganisation und wirtschaftlich sein.

Es gilt Hygiene-Bestimmungen, gesetzliche Anforderungen und Normen zu erfüllen.

In der Küche sollen vorgefertigte Lebensmittel aufbereitet sowie teilweise frisch gekocht werden. Unter Berücksichtigung all dieser Vorgaben wurde eine Planung erstellt und ein Angebot der Fa. Joseph & Joseph vorgelegt. Die Kosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 72.000,00 €. Es wird empfohlen eine Küche auf der Grundlage dieser Planung einzurichten und weitere Angebote einzuholen.

Der Ortsbürgermeister soll ermächtigt werden, den Auftrag hierfür an den wirtschaftlichen Bieter zu vergeben.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen, den Einbau und die Anordnung der Geräte, um die Elektroplanung voranzutreiben. Weiterhin sollen noch weitere Angebote für die Kücheneinrichtung hauptsächlich für Spülmaschine, Kombidämpfer und Herd bis zur nächsten Sitzung am 29.03.2023 eingeholt und in dieser Sitzung beraten und beschlossen werden. Die konkrete Kücheneinrichtung soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden (in Absprache mit der Kreisverwaltung in Landau).

4.2 Weitere Auftragsvergaben

Es gab keine weiteren Auftragsvergaben.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses vom 07.03.2022, TOP 4.3, Errichtung von E-Ladestationen im Dorf

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über den Sachstand zwecks Errichtung von E-Ladestationen im Dorf. Die Anschaffung von 2 E-Ladestationen im Dorf wurden ursprünglich am 07.03.2022 vom Ortsgemeinderat beschlossen. Nun gab eine Erhebung über die Nutzung solcher Stationen, dass diese derzeit nur Kosten für die Gemeinde verursachen werden. Deshalb sollte die Entwicklung abgewartet und die Anschaffung der E-Ladestationen noch zurückgestellt werden. Hierzu müsste der Beschluss vom 07.03.2022 aufgehoben werden.

Jedoch zeigte die Energie Südwest Landau Interesse daran, eine E-Ladestation als eigener Betreiber eine E-Ladestation in der Ortsgemeinde aufzustellen. Somit würden der Gemeinde keine Kosten entstehen. Dieses Angebot soll noch bis zur nächsten Sitzung am 29.03.2023 geprüft werden.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 29.03.2023 zu vertagen.

Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Acht" Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung Vorlage: 14/170/VIII/197/2023

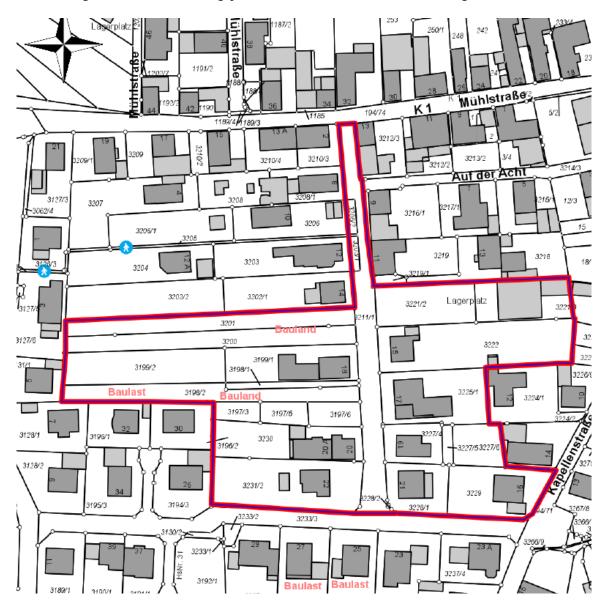
Ortsbürgermeister Dominik Rubiano informierte den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 02.03.1993 die Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Acht" beschlossen. Es wurden dann anschl. die verschiedenen Verfahrensschritte durchgeführt. Der Satzungsbeschluss erfolgte jedoch nicht. Warum die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht als Satzung beschlossen wurde, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen.

Der Bebauungsplan aus dem Jahre 1965 hat schon lange seinen Funktionszweck verloren und sollte aufgehoben werden.

Da jedoch seit der Offenlage 30 Jahre vergangen sind, müsste nochmals eine Offenlage durchgeführt werden, bevor die Aufhebungssatzung beschlossen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Auf der Acht" ist aus der beiliegenden Karte zu entnehmen:



Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Aufhebung des Bebauungsplanes "Auf der Acht" 1. Beschlussfassung der Offenlage der Aufhebungssatzung.

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Südlich der Nussfeldstraße"
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluß

Vorlage: 14/171/VIII/200/2023

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt begab sich gem. § 22 GemO Beigeordneter und Ratsmitglied Bernd Schilling in den Zuhörerbereich.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Rubiano Soriano den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen des Aufhebungsverfahren wurde die Offenlage der Aufhebungssatzung durchgeführt. Anregungen bzw. Bedenken gingen keine ein, sodass der TOP 1 entfallen kann.

Das Aufhebungsverfahren kann nun mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die Aufhebung des Bebauungsplanes "Südlich der Nussfeldstraße", 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss.

- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "Teilbebauungsplan Nord"
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Satzungsbeschluß

Vorlage: 14/172/VIII/201/2023

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt begab sich gem. § 22 GemO Ratsmitglied Jochen Braun in den Zuhörerbereich.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Rubiano Soriano den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen des Aufhebungsverfahren wurde die Offenlage der Aufhebungssatzung durchgeführt. Anregungen bzw. Bedenken gingen keine ein, sodass der TOP 1 entfallen kann.

Das Aufhebungsverfahren kann nun mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen die Aufhebung des Bebauungsplanes "Teilbebauungsplan Nord", 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss

9 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz Vorlage: 14/169/VIII/196/2023

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Unter Federführung des Klimaschutzministeriums und der Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände wurde der Kommunale Klimapakt (KKP) entwickelt. Damit werden Kommunen, die sich den Klimaschutzzielen des Landes anschließen, dauerhaft unterstützt und bei der Projektumsetzung begleitet. Der kommunale Klimapakt ist ein Bekenntnis der Kommunen, mehr für den Klimaschutz und die Bewältigung der Klimawandelfolgen zu tun. Der Kommunale Klimapakt ist aber weit mehr als diese Selbstverpflichtung. Er ist langfristig angelegt. Mitglieder des KKP sollen gezielte, bedarfsorientierte und individuelle Beratung und Begleitung im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen von Seiten des Landes erhalten.

Um dem Netzwerk des Kommunalen Klimapaktes beitreten zu können, bedarf es einem Ratsbeschluss über den Beitritt zu dem Kommunalen Klimapakt und den Abschluss der beiliegenden Erklärung.

Nähere Einzelheiten sind der Gemeinsamen Erklärung zum Kommunalen Klimapakt zu entnehmen. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung die Teilnahme an dem Kommunalen Klimapakt beschlossen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz ohne konkrete Nennung von Maßnahmen (Bedingung) beizutreten. Jedoch soll eine ausführliche Beratung erfolgen, welche Klimaschutzmaßnahmen im Dorf umsetzbar und sinnvoll machen.

10 Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Dominik Rubiano Soriano informierte den Ortsgemeinderat über folgende Bauangelegenheiten:

10.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung Stallgebäude/Heulager, Fl. Nr. 3693

Da zu diesem Tagesordnungspunkt noch Klärungsbedarf bestand, beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Klärung aller Fragen und Durchsicht des entsprechenden Planwerkes, zur Errichtung eines Stallgebäudes/Heulagers auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 3693, beschließt der Gemeinderat einstimmig wieder die Öffentlichkeit herzustellen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Einvernehmen, gem. § 36 BauGB, zur Errichtung eines Stallgebäudes/Heulagers auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 3693, zu erteilen.

10.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl. Nr. 3222

Da zu diesem Tagesordnungspunkt noch Klärungsbedarf bestand, beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Nach Klärung aller Fragen und Durchsicht des entsprechenden Planwerkes, zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 3222, beschließt der Gemeinderat einstimmig wieder die Öffentlichkeit herzustellen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig das Einvernehmen, gem. § 36 BauGB, zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Plan-Nr. 3222, zu erteilen.

10.3 Weitere Bauangelegenheiten

Es gab keine weiteren Bauangelegenheiten.

11 Mitteilungen und Anfragen

Von Seiten der Ratsmitglieder wurden folgende Anfragen gestellt:

- 11.1. Einbahnstraßenregelung Hauptstraße bei Anwesen Edgar Feig Da es bei der Hauptstraße beim Anwesen von Edgar Feig immer wieder zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommt, soll eine Einbahnstraßenregelung geprüft werden.
- 11.2. Einbahnstraßenregelung bei der schmalen Straße am Bornbach neben Firma Kanal Müller Auch hier soll geprüft werden, ob eine Einbahnstraßenregelung, aufgrund der geringen Straßenbreite sinnvoll wäre.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin